

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihnen die Rückzugslinien abgeschnitten werden, treten sie den Rückzug an.

Ihre Angriffe bestehen meist in nächtlichen Überfällen und ihr Hauptkunststück in dem Belästigen der Armee oder der Convoy während des Marsches, namentlich in Pässen. Um daher vor ihnen geschützt zu sein, muß man stets die Armee oder Provinzkolonne mit einem dichten Schwarm Plänkler umgeben.

Vor der Artillerie haben die Asghanen, wie alle Naturvölker, einen heillosen Respekt. Daher denken wir auch, daß sich die Engländer die Sache hätten etwas erleichtern können, wenn sie einen Theil ihrer Feldartillerie durch die leichten und beweglichen Raketensysteme ersetzen hätten, deren Schüsse, bei aller Unsicherheit des Treffens doch auf wilde Völker, namentlich gegen Kavallerie, tiefen moralischen Eindruck machen.

Den Asghanen gegenüber hatten die Engländer in mancher Beziehung leichtes Spiel. Von ihrer ausgezeichneten Artillerie ganz abgesehen, waren sie mit Waffen ausgerüstet, welche ihnen gestatteten, den Feind schon auf 1000 Meter zu beschließen, während dieser größtentheils über Flinten verfügte, deren Tragweite 300 Meter nicht überstieg. Dies gab den Engländern den Vortheil, ihre Glieder dichter beisammen zu halten, um die Feuerwirkung noch zu erhöhen, so daß es den Asghanen unmöglich wurde, heranzukommen und mit der blanken Waffe zu kämpfen, in deren Handhabung sie den Engländern überlegen waren. Ebenso bot ihnen die Manövrireifigkeit der Asghanen Gelegenheit, durch umfassende Bewegungen, Flankenangriffe u. dgl. den Widerstand des Feindes zu brechen.

(Fortschreibung folgt.)

Militär-Geographie der Schweiz. Von H. Bollinger, Oberst, Kreisinstruktor der VI. Division. Zweite erweiterte und verbesserte Ausgabe. Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Co. Preis Fr. 2.50.

Bei Beginn unserer Offiziersbildungsschulen wollen wir es nicht unterlassen, auf dieses vorzügliche Lehrbuch über die schweizerische Militärgeographie aufmerksam zu machen. Dasselbe entspricht in vollstem Maße dem Umfang des Unterrichts, welcher in den Offiziersbildungsschulen in diesem Fach ertheilt wird. Den Schülern wie auch den Lehrern gibt es eine vortreffliche Wegeleitung. Das Buch gibt eine kurze und klare Übersicht über die politischen Grenzen, die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse, die Flußgebiete, die Bodengestaltung, die Kommunikationen und militärische Grenzlage der Fronten gegen Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich. Besonders verdienstlich ist die genaue Darstellung der Gebirgsstraßen. Bei der Behandlung der Alpen hätten wir die Eintheilung, wie sie früher angenommen war und wie wir sie in Polatschek's Arbeit finden, vorgezogen. Die angenommene mag zwar den Anforderungen von Klubbißt mehr entsprechen, ist aber — nach unserer Ansicht — für Offiziersbildungsschüler zu sehr in das Einzelne gehend.

In der ersten Ausgabe sind einige Unrichtigkeiten bei Angabe von Wegen und Brücken vorgekommen. Dies kann nicht überraschen, wenn eine solche Arbeit sich nicht auf offizielles Material stützen kann. Alles hat der Herr Verfasser nicht selbst beobachtet und in Augenschein nehmen können. Die bei den Behörden, welche am ehesten Aufschluß zu geben im Stande sind, eingezogenen Erkundigungen reichen nicht aus. Oft erhält man von der Seite, wo man es am wenigsten erwarten sollte, unvollständige oder unrichtige Berichte. Es ist dies eine Erfahrung, welche der Verfasser seiner Zeit mehrfach machen mußte.

Diese Fehler der ersten Ausgabe sind in der zweiten vermieden, wie aus folgender Stelle des Vorworts hervorgeht; in derselben wird gesagt: „Eine eigentliche Authentizität ist dieser zweiten Ausgabe durch die große Gefälligkeit des Chefs des eidgenössischen topographischen Bureau, Herrn Oberst Lochmann, verschafft worden, der die erste Ausgabe der Durchsicht und der Korrektur der Herren eidgenössischen Ingenieur-Topographen Held, Imfeld, Becker, Fahrlander, Reber, Lindemann, Haller und Beuenerger unterstellt hat.“

Die sehr verdienstliche Arbeit kann nun den Aspiranten und Offizieren, ja Allen, die sich über die wichtigsten geographischen Verhältnisse unseres Landes, vom militärischen Standpunkt aus, unterrichten wollen, bestens empfohlen werden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Ein Hitzschlag auf der Eisenbahn) ist gewiß ein seltenes Ereignis. Der „Kölner Sig.“ wird darüber aus Berlin geschrrieben: „Bei der Ermittlung der Ursachen zu den vorgekommenen Erkrankungen und Todesfällen an Hitzschlag während der diesjährigen Herbstübungen, welche auf Veranlassung des Kriegsministeriums ange stellt worden sind, hat sich unter anderm ergeben, daß in einem Falle die zum Tode führende Erkrankung nicht nach einem Marsch oder einer Übung, sondern nach einer Eisenbahnsfahrt eingetreten ist. Es ist dabei nicht bekannt geworden, ob der betreffende Soldat in einem Eisenbahnwagen dritter Klasse oder in einem zur Personenbeförderung eingerichteten Güterwagen stattgefunden hat. Die Mehrzahl der Lebtern ist nämlich bezüglich einer genügenden Lufztzuführung nur mangelhaft eingerichtet; die großen Schlebehäuren an den Langseiten sind zwar während der Fahrt geöffnet und die in diesem Theile des Wagens sitzenden Soldaten sind zwar der Sonne ausgesetzt, aber sie haben doch wenigstens einen erfrischenden Luftzug. Die in dem vorderen und hinteren Theil sitzenden Soldaten sind zwar im Schatten, dafür ist aber jede Lufztzufuhr so gut wie abgeschnitten, denn nur an wenigen Güterwagen befinden sich in diesen Theilen an den Langseiten kleine Lufztöffnungen, die aber entschieden unzureichend sind. Wer auf einem Militärzuge einmal in solchem, mit schlechter Lufzt erfülltem Wagen gesessen hat, wird die Nothwendigkeit einer vermehrten Zufuhr von frischer Lufzt in allen Güterwagen, gleichgültig ob für Menschen- oder Pferdetransport, anerkennen. Durch Anbringen rechtlich großer, durch Schiebläden nach Bedarf absperrbbarer Lufztöffnungen in den Querwänden der Güterwagen bzw. durch weitere Zugabe von kleinen Lufthornsteinen in der Decke des Wagens ließe sich diesem Uebelstande leicht abhelfen. Den meisten Militärbesetzungen auf Eisenbahnen geht ein kürzerer oder längerer Marsch, bei den Herbstübungen sogar am Schluss derselben ein ganzer Übungstag voran; der Soldat kommt also durchschwitzt und durchnaßt in den Eisenbahnwagen und die sich hierbei von selbst ergebenden feuchten Ausdünstungen bedürfen um so mehr einer

frischen Luftzufuhr, als bei längerer Eisenbahnfahrt der Aufenthalt in derartig verdorbneter Luft der Gesundheit nachtheilig sein muß.

— (Der neue Gouverneur von Berlin.) Der Kaiser hat den bisherigen Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, General der Infanterie und Generaladjutanten von Werder, zum Gouverneur von Berlin ernannt. Bernhard von Werder wurde 1823 zu Potsdam geboren, besuchte das Kadettencorps und wurde 1840 als Sekondentenant im 1. Garderegiment z. F. angestellt. 1846 zu dem 1859 aufgelösten kombinierten Gardereservebataillon kommandiert, 1852 zum Premierleutnant befördert, von 1852—1854 Adjutant des Leichtinfanteriebataillons, vom 11. Mai 1854 in gleicher Stellung bei der 1. Gardeinfanteriebrigade, erfolgte 1855 seine Ernennung zum Hauptmann und 1857 diejenige zum Kompaniechef im 1. Garderegiment z. F. 1858 wurde er zum Flügeladjutanten, 1859 zum Major und 1860 unter Belassung als Flügeladjutant zum Kommandeur der Gardeunteroffizier-Kompanie ernannt. Hierauf 1861 mit der Führung des Gardejägerbataillons beauftragt, erfolgte 1863 seine Beförderung zum Oberstleutnant. Für die Dauer des mobilen Verhältnisses 1866, unter Belassung in seiner Stellung beim König, zum Kommandeur des Gardefüsilierregiments, 1866 zum Oberst ernannt, machte er im österreichischen Feldzuge die Gefechte und Schlachten bei Burkersdorf, Skalitz, Königinhof und Königgrätz mit. Mit dem Orden pour le mérite dekorirt, wurde er 1866 in der Stellung als Kommandeur des Gardefüsilierregiments bestätigt, um sodann 1869 als Militärbevollmächtigter nach St. Petersburg berufen zu werden. 1870 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, unter gleichzeitiger Ernennung zum General à la suite des Königs, und 1875 sein Avancement zum Generalleutnant. 1876 wurde er zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt, und 1884 ihm der Rang als General der Infanterie verliehen. (M.B.)

— (Die Beteiligung von Offizieren an Wettkämpfen.) Ueber die Theilnahme der Offiziere an den öffentlichen Wettkämpfen sind nach der „A. A.-Btg.“ folgende Bestimmungen Allerh. Orts erlassen worden. § 1. Als öffentliche Rennen sind solche anzusehen, die dem Schiedsspruch des durch das Reglement für die Rennen vom 11. April 1881 angesetzten großen Schiedsgerichts unterliegen. § 2. Die in diesem Reglement enthaltenen Feststellungen sind von allen Offizieren Meiner Armee auf das Genaueste zu beachten. § 3. Aktive oder zur militärischen Dienstleistung eingezogene Offiziere dürfen bei Wettkämpfen nur in Uniform und zwar der Regel nach im Waffenrock re. reiten. Bei Parforce-Jagdrennen ist der rothe Frack re. gestattet. § 4. Allen Offizieren Meiner Armee ist es verboten: a) mit Jockeys oder mit Herren, die nach dem 1. Juli 1886 in Deutschland mit Jockeys geritten haben, im Rennen zu konkurrieren. b) Pferde zu reiten, deren Besitzer nicht einen standesgemäßen Umgang für Offiziere bilden. c) Geldentzädigungen irgend welcher Art — selbst in der Form von Reisespesen und Diäten — anzunehmen, falls sie Pferde reiten, welche anderen Herren gehören. d) Verbindungen behufs gemeinschaftlichen Haltens von Rennpferden mit Personen, die nicht einen standesgemäßen Umgang bilden, einzugehen. § 5. Das Wetten mit erheblichen Summen, die nicht sofort bar erlegt werden können, ist gleich dem Hazardspiel strafbar; mit Buchmachern oder sonstigen nicht standesgemäßen Personen zu wetten, schlägt einen Verstoß gegen die Standespflichten in sich. § 6. Werden aktive Offiziere zum Mitgliede des Vorstandes eines Vereins, welcher öffentliche Rennen abhält, gewählt, so bedürfen sie zur Annahme der Wahl der Genehmigung ihres Regiments. u. Kommandeurs, bezw. ihres nächsten Dienstvorgesetzten. § 7. Der jeweilige Chef des Militärreitinstituts bläßt mit einigen, von ihm auszuwählenden und Mir namhaft zu machenden Offizieren eine ständige Aufsichtsbehörde für die Beteiligung der Offiziere an den öffentlichen Rennen. Er hat im Auge zu behalten, daß sich keine den gegenwärtigen Bestimmungen oder sonst dem Unsehen des Offizierstandes widersprechenden Missbräuche einschleichen, und ist berechtigt, durch die betreffenden Regiments. u. Kommandeure Bericht über einzelne Offiziere einzufordern und begutachten zu

lassen. Etwa von ihm als anstößig befundene Thatsachen hat er durch Korrespondenz mit den für ehrenamtliche Angelegenheiten verordneten Dienstvorgesetzten der betreffenden Offiziere zur Ahndung zu bringen, bezw. eine allgemeine Abstellung anzuregen. Treten hierbei nicht auszugleichende Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und einem kommandirenden General ein, so hat er an Mich direkt zu berichten. Ein Gleches soll geschehen, sobald von vornherein der Erlaß allgemeiner, für die ganze Armee gültiger Bestimmungen erforderlich erscheint.

Österreich. (Uebungsmärkte im Tyrol.) Der „Armee- und Marine-Zeitung“ wird geschrieben: Wie fast alljährlich, so wurden auch heuer im Monate Juli von den Truppen in Tyrol mehrtägige Uebungsmärkte im Gebirge vorgenommen. Diesen Uebungen liegt die Idee — den Truppen Gelegenheit geben, sich in der sukzessive gesteigerten Bewältigung von Marschleistungen im Gebirge zu üben — zu Grunde; aber auch der Nothwendigkeit, sich genaue Landeskennisse zu verschaffen, wird durch diese Uebungen entsprochen. Der Umstand, daß die Versorgung im Gebirge, bestehungswise der Nachschub an Lebensmittel im Gebirgskriege äußerst schwer ist, bedingt, daß der Mann die Versorgung — auf drei bis vier Tage — selbst mittragen muß, was allerdings als Mehrebelastung des Mannes bei größeren Marschleistungen nur auf Kosten derselben geschehen kann. Ungeachtet dieses Umstandes, haben wir gerade in den Uebungen in Südtirol vorzügliche, mitunter geradezu hervorragende Marschleistungen zu registriren.

Für gewöhnlich treten auf parallelen Marschrichtungen zwei in je eine Kriegskompanie zu zweit oder vier Jügen formierte, unter Kommando eines Hauptmannes oder älteren Subaltern-Offiziers stehenden Kolonne, den Marsch auf die Dauer von mehrtägigen Uebung an. Die Leitung dieser Uebungen bei beiden Kolonnen obliegt einem Stabsoffizier, welcher seinen Aufenthalt bald bei der einen, bald bei der anderen Kolonne nimmt und in dieser Weise auf Ausführung der Marschbewegung, dann Durchführung der Gefechtsübungen mit Gegenseitigkeit Einfluß nimmt.

Vorfolgen wir den Marsch zweier solcher selbstständigen Kolonnen, jede in der Stärke von 3 Offizieren und 100—150 Mann, aus Abteilungen eines in Südtirol dislozierten Infanterieregiments gebildet, die eine Marschtour auf die Dauer von vier Tagen in's Gebirge antreten, und wie werden den praktischen Wert solcher Uebungen wohl zu ermessen wissen. Jeder Kolonne ist eine Sanitätspatrouille — mit je einer Tiroler Sanitätskraze ausgerüstet — zwei Mann als Pioniere und in entsprechender Anzahl Offiziersdiener beigegeben. Jeder in der Kolonne eingerichtete Mann trägt einen viertägigen Verpflegsvorrath, bestehend in: frischem Fleisch, Konserven, Brod, Reis, Tabak, dann Kaffee, Zucker, Thee und Rum, nebst sonstigen zur Zubereitung der Menagen erforderlichen Vittualien derartig mit sich, daß eine solche Kolonne auf die Dauer von vier Tagen ohne jeden Nachschub von Nahrungsmitteln oder spätere Einkäufe erspitzen kann. Bemerkenswerth hiebei erscheint noch, daß stellensweise die Mannschaft zum Abholen selbst das Holz mittragen muß, wenn man voraussichtlich auf solchen Almen zu nächtigen, resp. abzukochen gedenkt, wo kein Holz vorzufinden ist. Um das Fleisch auf drei bis vier Tage in gentechbarem Zustande zu erhalten, wurden mehrfache Versuche angestellt, welche die Erfahrung ergaben, daß das Fleisch, gut eingefaszt und in Grüngzeug gehüllt, oder mit Salicylsäure präparirt, selbst bei größter Hitze nach drei bis vier Tagen noch ohne jeden schlechten Geruch geblieben war und demnach genossen werden konnte. Die Suppe, von diesem Fleisch zubereitet, war schmackhaft und mit einiger Belage des Viebig'schen Fleischherstaktes sogar ein vorzügliches Nahrungsmittel. Für die Hauptmahlzeit wurde gewöhnlich erst Abends abgekocht, für den Tag über aber gebratenes Fleisch — am Vortage gleichzeitig mit den Menagen zubereitet — dann Käse, hartgekochte Eier u. dgl. mitgenommen. Desgleichen wurde Abends schwarzer Kaffee gekocht und dieser für die Mitnahme am nächsten Tag in die Feldflaschen geladen, des Morgens aber zum Frühstück Thee genossen. Der schwarze Kaffee wurde ein gutes Mittel zur Löschung des Durstes. Die Zubereitung der

Menagen erfolgte in dem vom Manne mitgetragenen Kochgeschirr, mit welchem ein jeder Mann — nebst einer Anzahl Spaten für die ganze Kolonne — ausgerüstet war. Vergegenwärtigt man sich nun das Gewicht und den Umfang jener Verspicksartikel, welche der Mann für seine Erhaltung auf vier Tage mitträgt, dann daß diese mehrtägigen Übungen in voller Marschausrüstung im Monate Juli — also bei der größten in Südtirol herrschenden Hitze — angetreten werden, so kann es als lobenswerthe Leistung betrachtet werden, wenn täglich 8—9 Stunden exklusive der zweistündigen Rast auf höchst beschwerlichen, sehr steilen Saumwegen, Fußstiegen oder selbst auch nur im Flusstal einer Torrente, nicht selten auf ganz unwegsamen, steinigen Boden marschiert wird.

Wer längere Zeit in Südtirol in Garnison war, wie dies gegenwärtig besonders bei einem Infanterieregiment der Fall ist, könnte Beispiele anführen, wo ähnliche Kolonnen vier Tage hindurch, um 4 Uhr früh aufgebrochen waren und nach kaum zweistündiger Rast erst um 11 Uhr Nachts am Platze anlangten, auf welchem abgeklopf und das Nachtlager aufgeschlagen wurde. Eine Truppe, welche solche Leistungen jahrein jahraus veranschaulicht, bei welcher fast jeder Mann durch drei Jahre seiner präsenten Dienstleistung drei ähnliche Gebirgstouren mitmachte, kann Marschbewegungen im Ernstfalle mit voller Zuversicht entgegensehen, eine solche Truppe kann darauf rechnen, daß sie mit voller Zahl an den Gegner heranzurücken im Stande sein wird. Aus alldem leuchtet der praktische Werth dieser mehrtägigen Marschübungen zur Genüge hervor. Man gebe aber auch anderen Infanterieregimentern durch häufigeren Garnisonwechsel in Tirol Gelegenheit, sich Marschfähigkeit im Gebirge eignen zu machen. Dies würde sich besonders für jene Regimenter empfehlen, die in ihren Reihen keine Gebirgsbewohner besitzen, denn gerade Regimenter, die sich aus Gebirgsgegenden ergänzen, können leichter Übungen auf einem Terrain entbehren, auf dem sie sozusagen aufgewachsen, in dessen Bewältigung sie von Kindheit auf „grüßt“ sind!

B e r s c h i e d e n e s .

— (Manöverberichterstattung.) Die „Armees- und Marine-Zeitung“ Nr. 152 schreibt: In den militärischen wie auch in journalistischen Kreisen Wiens wird gegenwärtig eine Neuerung viel besprochen, welche gewissen Missständen in der Manöver- und Kriegsberichterstattung ein Ende machen soll. Nach der Meldung einer ungarischen Zeitungskorrespondenz, die übrigens der Wahrschau entspricht, hat das Kriegsministerium beschlossen, abweichend von dem bisherigen Modus, zu den großen, in Anwesenheit des Kaisers und der geladenen fremdländischen Offiziere stattfindenden Herbstmanövern keine Berufsjournalisten mehr zuzulassen, respektive der Manöverberichterstattung keine Journalisten zu attachiren. Mit der Berichterstattung über den Verlauf der Manöver wird ein eigenes, vom Kriegsministerium bereits bestelltes, ausschließlich aus Militärs bestehendes Presybureau betraut werden. Dieses Bureau ist berufen, seinerzeit im Kriegsfalle ebenfalls ausschließlich die gesammte militärische Berichterstattung für die Presse zu besorgen. Diese Maßnahme ist mit Rücksicht auf die merkwürdige Art, mit welcher eine gewisse Sorte von Berichterstattern und unfreiwilligen Wissenden, z. B. im vorigen Jahre, die „Kriegsberichterstattung“ bei den St. Pölten und anderen Manövern bewiesen, gewiß sehr erklärlich; auch hat es zweifellos sein Gutes, wenn sich feder gewandte Generalstädler im Presybureau der Manöverleitung ihre Schriftstellerischen Spuren verdienen; von einer merkwürdigen Auffassung des Zeitungswesens aber geht man bei einer solchen Maßnahme denn doch aus. Welches Journal wird und muß sich denn die Berichte jenes Presybureaus aufzutragen lassen? Die offiziellen Blätter gewiß, jeder anderen Zeitungskreditaion aber steht es vollkommen frei, die Aufnahmen von Berichten zu verweltern, die ihr in den Rahmen ihres Blattes nicht passen, mögen sie nun von welcher Seite immer kommen. Die Redaktion hat das volle Recht, Jenen kennen zu lernen, der ihr berichten soll, sich mit seiner Schreibweise einverstanden oder nicht einverstanden zu erklären — eine „militärisch-offizielle“ Berichterstattung existiert für sie nur insofern, als sie dieselbe anerkannt. Man wird also auch die Position der Zeitungskreditaionen in Betracht ziehen müssen, wenn man die erwähnten Maßnahmen mit Erfolg durchführen will. Auch wäre es bei dem heutigen Stande der allgemeinen Wehr, ja der Landsturm pflicht durchaus nicht gefehlt, wenn man im Bedarfsfalle außer den dem Presybureau attachirten

Militärs auch solche Schriftsteller ohne Militärcharakter heranlächeln würde, deren Charakter, Kenntnisse und Fähigkeit eine auch für die Deffensibilität ersprechliche Verwendung ihrer Feder im Dienste der Heeresleistung erwarten ließe. — Die „Deutsche Heeres-Zeitung“ widmet diesem Thema einen interessanten Artikel, in dem es heißt: „Wer die Berichte über die Herbstübungen in den größeren deutschen Zeitungen verfolgt hat, konnte sich häufig des Eindruckes nicht erwehren, daß sieben des Guten zuviel geschah. Jedenfalls ist diese Art von Berichterstattung in den letzten Jahren ausgezogen und es ist vollständig begründet, daß man sich auch bei uns mit Erwürgungen tröstet, in welcher Art ein weiteres Umschreiten dieser Berichterstattung verhindert werden kann. Ob nun der von Österreich aus gemeldete Weg der richtige ist, können wir hier süßlich unerörtert lassen; wir möchten jedoch in Bezug auf unsere Herbstübungen das Beispiel Friedrichs des Großen bei seinen berühmten Manövern bei Spanbau 1753 empfehlen. Sollen die Truppen zeigen, was sie können, dann gibt es nur zwei Wege. Entweder jede Berichterstattung wird verhindert; so verfuhr Friedrich der Große 1753, oder die Berichterstattung muß von Personen besorgt werden, welche wissen, was sie zu sagen und was sie zu verschweigen haben. Daß das bei unseren Berichterstattungen häufig nicht beachtet worden ist, dafür legen die Zeitungen der letzten Jahre Zeugnis ab, abgesehen davon, daß derartige Berichte häufig genug eher für die Kinderstube als für verständige Menschen oder gar für Militärs bestimmt gewesen zu sein scheinen.“ — Die schlimmsten Fehler einer Zeitung sind Langwelligkeit, späte Nachrichten und mangelhafte Nachrichten. Da jede um des Geschäftes willen diese drei vermeiden will, so wurde manches in die Massen geworfen, das besser nicht gesagt worden wäre, und um jedem die Lust schmackhaft zu bereiten, mußten die Berichte in einem blühenden, anziehenden Style gehalten sein. Dadurch ist ein förmlicher Wettkampf der Zeitungen unter sich entstanden, und daß gerade hier durch der Hauptshaben angerichtet worden ist, liegt auf der Hand. Nach unserem Ermessens kommt es darauf an, diesen Wettkampf zu verhindern; ob das geht, ist eine andere Frage. Auch hier kann Friedrich als Vorbild dienen: Was der große König gesagt haben wollte, dafür sorgte er; er schrieb dann sogar selbst Berichte für die Deffensibilität oder er diktierte solche. Sollte es heute nicht möglich sein, mit dieser Arbeit Männer zu betrauen, die etwas können, welche so etwas gerne übernehmen, wobei nicht einmal notwendig wäre, daß die Betreffenden aktiv sind; aber wohl müssen dieselben wissen, daß sie für ihre Berichte verantwortlich sind, und daß sie wegen derselben zur Verantwortung gezogen werden können. Wir glauben, daß sich dieserart diese Berichterstattung regeln läßt, ohne ein sogenanntes „Presybureau“ einzurichten: Allerdings müßte zwei Umständen Rechnung getragen werden, deren Rücksichtnahme unbedingt Pflichtigkeiten nach sich ziehen würde. 1. Die Militärbehörden haben die Auswahl unter den ihr nahestehenden gemacht Berichterstattern; 2. große Zeitungen — unbeschadet ihrer politischen Stellung — werden gleichmäßig zur Berichterstattung zugelassen. Geschicht das letztere nicht, so dürfte sich die Macht des Geldes wirksamer zeigen, als alle anderen Maßregeln. Das aber muß man verständigerweise zu verhindern suchen.“

— (Wagenzelle.) Aus England wird aus Wimbledon eine neue praktische Erfindung signalisiert. Bekanntlich kampieren im Sommer die Freiwilligen in den Übungslagern in Zelten, für welche die Truppen eigene Zeltwagen, ähnlich dem schweizerischen Partwagen mitführen. Hauptmann Tompkins von den Victoria-Güthen kam zu der Einsicht, daß die Zeltstangen entbeht werden könnten, wenn der Zeltwagen selbst das Gerüst bilde. Zu diesem Zwecke braucht nur die Blache größer gemacht zu werden. Er hat nun Wagen konstruiert, bei welchen an dem ersten Bogen über dem Wagenkasten das Zeltbacht angebracht ist, während die Zeltwände an die Bogen aufgerollt und festgeschnallt werden. Die Zeltwände kommen auf die Höhe des Kastenrandes, die Vorder- und Hinterhelle des Zeltes auf den vorersten und hinteren Bogen. Das Zeltbacht bildet für gewöhnlich zugleich Blache und bleibt in der Regel fest. Durch Loschnallen, Abrollen und Verbinden wird rund um den Wagen ein großes, flaches Zelt hergestellt, welches 60 Mann momentan aufnehmen kann und für 30 Mann Raum zum Schlafen bietet. Das Ausspannen des Zeltes bedarf fünf, das Aufrollen vier Minuten Zeit. Diese Wagen sind unter dem Namen „Schlakrön“ bereits populär und sollen noch größere Versuche damit in Aldershot vorgenommen werden.

An dem Wagen ist eine feste Küche mit senkrechtem elserinem Drehzappen angebracht. Die Küche hat 4 Kessel, welche zusammen 40—50 Kilogramm Fleisch mit Suppe kochen können. Durch das Drehzappensystem kann je einer der Kessel hinten an den Wagen gedreht werden, wo die Köche stehen oder gehen. Es ist somit Bagagewagen, Küche, Zelt für 30 Mann und Küchenproviant alles in einem zweipännigen Fuhrwerk vereinigt.

Für schweizerische Verhältnisse wären einzelne dieser Belgaben sehr wünschenswerth, z. B. Zelt bei dem Stabsfourgon, Zelt und Küche für die Offiziere bei dem Bataillonsfourgon. Die Küche selbst läßt sich auch auf Bassattel anbringen. A. S.